



Sicherheits- und Krisenkonzept des Kindergartens der Deutschen Schule Kuala Lumpur

10. aktualisierte Fassung vom 14.09.2023

Mitglieder des Krisenfall-Gremium:

- | | |
|--|------------------|
| ➤ Vorsitzende des Deutschen Schulvereins Malaysia: | Herr Winnen |
| ➤ Schulleitung: | Frau Dr. Plehn |
| ➤ Kindergartenleiterin: | Frau Torschmidt |
| ➤ Verwaltungsleiter: | Frau Dehnert |
| ➤ Sicherheitsbeauftragter: | Herr Droubetskoi |

Notrufnummern:

- Polizei – Dienststelle Sea Park: 03-7874 2222
Chief Policeman: Tuan ASP Mohd Khairi
- Polizei Notruf: 999
- Feuerwehr: 999/994
- Ambulanz: 999
Direktleitung: Notarzt des University Malaya Medical Centre... 03-7949 2500
Vom Handy aus:..... 112
- Deutsche Botschaft: 03-2170 9666
Im Notfall: 012-326 9070
- Telefonlisten der Schulgremien und der Schulgemeinschaft im Anhang

Inhalt:	Seite
1. Gebäudesicherheit	3
2. Sicherheit auf dem Weg zum Kindergarten und Fahrten zu außerschulischen Aktivitäten	3
3. Sicherheit auf dem Kindergartengelände	4
4. Zugangskontrolle	4
5. Kontrolle der Anwesenheit	4
6. Verlassen des Kindergartengeländes	5
7. Unfall/Notfall	5
8. Haze (Smog)	7
9. Schlangen	7
10. Feuer	9
11. Bombendrohung	10
12. Amok – Gewaltsme/r Eindringling/e	10
13. Geiselnahme und Entführung	12
14. Weitere Krisensituationen	13
a. Katastrophe außerhalb ddes Kindergartens mit indirekter Wirkung auf die Kinder	13
b. Schwerer Unfall oder Tod eines Kindes	14
c. Tod eines Personalmitgliedes des Kindergartens	15
d. Sexueller Missbrauch (Verdacht)	15
e. Sexueller Missbrauch (Akute Situation)	17
Quellen	20

1. Gebäudesicherheit

Ausstattung

- Das gesamte Kindergartengelände bzw. –gebäude ist von einer etwa zwei Meter hohen Mauer mit aufgesetztem Zaun umgeben.
- Alle Eingänge werden kontrolliert bzw. überwacht.
- Die Mauer verhindert einen Einblick von den öffentlichen Straßen auf das Gelände.
- Alle Gruppenräume und deren Türen des Erdgeschosses sind durch ein stabiles Gitter gesichert.
- Alle Fenster der Gruppen- und Arbeitsräume sind verschlossen. Eine Einsichtnahme kann durch das Schließen der Vorhänge verhindert werden.
- Der Kindergarten verfügt über einen Erste-Hilfe-Koffer und zwei mobile Erste-Hilfe-Taschen.

2. Sicherheit auf dem Weg zum Kindergarten und Fahrten zu außerschulischen Aktivitäten

Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
<ul style="list-style-type: none">➤ Der Schulbusfahrer ist telefonisch mit dem Busunternehmen und zur Verwaltung mit GPS verbunden.➤ Neben dem Busfahrer befindet sich während der Fahrt zur und von der Schule ein/e Busbegleiter/in im Bus.➤ Die Bushaltestelle vor dem Kindergarten wird freigehalten. Es dürfen hier keine Fahrzeuge parken oder abgestellt werden.➤ Die Busse halten so, dass die Kinder an der zum Kindergarten zugewandten Seite aussteigen.➤ Bus- und Kindergartenpersonal sichern während der Bring- und Abholzeiten das Ein- und Aussteigen an den Schulbussen.➤ Von 7.00 bis 17.00 Uhr sichert zusätzlich eine dafür ausschließlich zu-	<ul style="list-style-type: none">➤ Schüler, die mit dem Auto in den Kindergarten gebracht oder abgeholt werden, sollen nur in einer freien Parklücke ein- bzw. aussteigen.➤ Das Parken vor dem Kindergarteneingang ist verboten.➤ Das Parken auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Kindergartens soll vermieden werden.

ständige „Wachperson“ den Eingangsbereich vor dem Kindergarten.	
3. Sicherheit auf dem Kindergartengelände	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Abholen und Bringen der Kinder durch die Eltern bzw. Fahrer soll in den entsprechenden Zeitfenstern geschehen. ➤ Während der „Gartenzeiten“ befindet sich mindestens eine Aufsichtsperson auf jeder Seite des Gebäudes. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einlass im Kindergarten ist grundsätzlich erst ab 8.00 Uhr gegeben. ➤ Die Kinder werden von Eltern bzw. autorisierten Fahrern morgens ab 8.00 Uhr gebracht und nachmittags entweder um 13.00 Uhr, oder um 15.00 Uhr oder um 16.30 (nach dem AG-Angebot) abgeholt. ➤ Vor 8.00 Uhr dürfen Kinder nur in Begleitung der Eltern bzw. autorisierten Fahrern das Kindergartengelände betreten und müssen bis 8.00 Uhr die Aufsicht des jeweiligen Kindes gewährleisten. ➤ Aufsicht führende Erzieherinnen halten sich im Aufsichtsbereich auf und haben einen besonderen Blick auch auf „versteckte Ecken“ und die Bereiche, in denen Schüler besonders aktiv sind (z.B. Gartenbereich, Klettergerüst).
4. Zugangskontrolle	
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Zugang zum Kindergartengelände findet ausschließlich und ohne Ausnahme für alle Personen durch den Haupteingang statt und ist nur mit einer entsprechenden Zugangsberechtigungskarte möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Kindergartengelände darf nur über den Haupteingang betreten werden.
5. Kontrolle der Anwesenheit	
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Anwesenheit aller Kinder wird zu Beginn des Tages überprüft. ➤ Es bestehen telefonische Kommunikationswege zwischen Eltern und den Erzieherinnen der einzelnen Gruppen, über die Abmeldungen erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Eltern melden die Kinder, die nicht zum Kindergarten kommen, bis 8.30 Uhr telefonisch oder per Email bei der Gruppenleitung ab. ➤ Der Name dieses Kindes wird auf dem entsprechenden Schwarzen Brett vermerkt. ➤ Zu Beginn des Tages überprüft die Erzieherin die Anwesenheit aller Kinder. Sollte dabei festgestellt werden, dass ein Kind fehlt, dieses aber nicht auf dem dafür angelegten Schwarzen Brett vermerkt wurde, informiert die Erzieherin die Kindergartenleitung darüber. ➤ Die Kindergartenleitung nimmt dann telefonisch Kontakt mit der Schulverwaltung auf, die das Fehlen des Kindes klärt.
---	--

6. Verlassen des Kindergartengeländes

Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Kindergartengelände darf von Kindern zu keiner Zeit verlassen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kein Kind darf während der Betreuungszeit das Kindergartengelände verlassen. ➤ Ein Verlassen des Geländes ist ausschließlich mit einer entsprechend befugten Person zulässig. ➤ Werden Kinder von einem Fahrer abgeholt, muss dieser eine entsprechende Befugnis von der Kindergartenleitung bzw. dem Schulsekretariat vorweisen.

7. Unfall/Notfall

Maßnahmen und Regelungen	Verhalten

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Kollegium des Kindergartens absolviert regelmäßig einen 1. Hilfe-Kurs. ➤ Erste-Hilfe-Materialien befinden sich vor dem Büro der Kindergartenleitung. ➤ Jede Erste-Hilfe-Leistung wird in einem „Unfallbuch“ vermerkt. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Erwachsene, der zuerst vor Ort ist, ergreift die nötigen Maßnahmen und leistet dem Kind bei Bedarf selbst Erste Hilfe. Zunächst Bewusstsein überprüfen nach dem Prinzip: Ansehen - Ansprechen - Anfassen. ➤ Weitere Hilfe wird wenn möglich herbei geholt. ➤ Ist die Person nicht bei Bewusstsein, sofort einen Notarzt rufen. ➤ Wichtigste Fakten für diesen Anruf: Alter und Geschlecht der Person – Ist die Person bei Bewusstsein ja/nein? – Unfallort inkl. Wegbeschreibung und markanten Anhaltspunkten. ➤ Bei geringeren Verletzungen wird das Kind ins Krankenzimmer begleitet, dort werden ggf. weitere Maßnahmen ergriffen. ➤ Die Erzieherin, die Aufsichtsperson oder der Augenzeuge erzählen, was passiert ist. ➤ Bei ernsteren Verletzungen/Krankheitsbildern muss die Kindergartenleitung und der Schulleiter über den Fall informiert werden. ➤ Die Kindergartenleitung nimmt Kontakt mit den Eltern auf und bespricht das weitere Vorgehen. ➤ Falls der Zustand des Kindes es erfordert, wird von der Kindergartenleitung der Transport in ein Krankenhaus organisiert. Das Kind wird nicht allein gelassen. Im Notfall kann das Kind auch in Begleitung einer Erzieherin mit privatem PKW oder einem Taxi zum nächstgelegenen Krankenhaus gebracht werden. ➤ Bei großen Unfällen kommt das Krisenfall-Team zusammen und entscheidet, wer mit dem Elternhaus Kontakt aufnehmen wird. Das Krisenfall-Team schätzt ein, ob die Polizei gerufen werden muss, um
---	---

	verschiedene Unfallphasen zu klären, oder Klärungs- und Schlichtungsgespräche einzurichten sind. Der Schulvorstand entscheidet, ob ggf. eine Strafanzeige zu erstatten ist.
8. Haze (Smog)	
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
<p>Beim Air Pollutant Index (API) unterscheidet man in fünf unterschiedliche Stufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. API 1 - 50 normal 2. API 51 - 100 moderat 3. API 101 - 200 ungesund 4. API 201 - 300 sehr gesundheitsschädlich 5. API über 300 gefährlich <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Werten ab API 100 finden die Pausen im Gebäude statt. ➤ Bei Werten ab API 100 wird der Sportunterricht im Gruppenraum durchgeführt. ➤ Bei Werten ab API 200 fällt ggf. der Kindergarten aus. <p>Ein gesondertes schulinternes „Haze-Ablaufschema“ hält detaillierte Maßnahmen und Regelungen bei Haze bereit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulleitung entscheidet über die entsprechende Maßnahme nach Rücksprache mit Mitgliedern des Krisenfallgremiums. Die Entscheidung richtet sich nach den Angaben des „Official Air Pollutant Index (API) of Department of Ministry of Environment“ über http://aqicn.org/map/malaysia/. ➤ Falls Eltern zusätzliche Maßnahmen ergreifen wollen, die den Kindergarten betreffen, ist es notwendig, dass dies dem Kindergarten durch einen Anruf vor Beginn mitgeteilt wird.
9. Schlangenbiss	
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Erzieherinnen informieren die Kinder in kindgerechter Weise über richtiges Verhalten bei der Begegnung mit einer Schlange. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf jeden Fall muss ein schnellstmöglicher Transport ausschließlich in das Kuala Lumpur Hospital, 23, Jalan Pahang, 50586 Kuala Lumpur (Tel.: 03-2615 5555) erfolgen, denn nur dort

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mögliche Aufenthaltsorte von Schlangen (z.B. Dickicht, offene Abflussrohre u. Ä.) müssen vermieden und/oder entsprechend abgesichert sein. ➤ Wenn möglich, soll die Schlange getötet und mit zum behandelnden Arzt genommen werden. Dazu ist es erforderlich, entsprechendes Gerät schnellstmöglich griffbereit zu haben. Ebenso muss ein entsprechender Behälter zum Transport der Schlange zur Verfügung stehen. Geräte und Behälter befinden sich im Büro der Kindergartenleitung. ➤ Nachdem die Anwesenheit von Schlangen festgestellt wurde, kann als Abwehrmaßnahme von Schlangen in Malaysia Schwefelpulver ausgestreut werden. Das Gelände muss an den entsprechenden Stellen nach Abschwächung der Wirkung (z.B. durch Regen) regelmäßig neu bestreut werden. 	<p>verfügt man über entsprechende Ärzte und Gegengifte.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ankunft eines Krankenwagens kann in Malaysia geraume Zeit in Anspruch nehmen, deshalb muss der Transport ggf. mit einem privaten Auto oder einem Taxi durchgeführt werden. Der Weg zum Krankenhaus muss allen Erzieherinnen bekannt sein. <p>Allgemeine Regeln:</p> <p>Telefon: Feuerwehr-Schlangendienst: 994 (auch bei Würgeschlangen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unbedingt Ruhe bewahren, sowohl körperlich als auch psychisch. Falls vorhanden, ist die Gabe eines Beruhigungsmittels empfehlenswert. ➤ Die gebissene Extremität ruhig stellen, den Arm in eine Schlinge legen, das Bein möglichst schienen. ➤ Sofern es irgendwie möglich ist, sollte die gebissene Person im Liegen transportiert werden. ➤ Die Schlange identifizieren (ggf. Foto machen) und wenn möglich, töten oder fangen, aber nur von jemandem, der im Umgang mit Schlangen erfahren ist. Das Tier mit zum behandelnden Arzt nehmen. ➤ Darauf achten, ob sich Symptome einer Vergiftung zeigen, z.B. an der Bissstelle oder bei neurotoxischen Vergiftungen, Lähmungen oder auch eine Augenstarre. ➤ Die Gabe von Flüssigkeit ist sinnvoll, aber nur in Form von Wasser und nicht als Alkohol oder Kaffee. ➤ Das Ausaugen oder Ausbrennen der Bisswunde hat sich als nicht sinnvoll erwiesen. ➤ Das Ausschneiden der Bisswunde verschlimmert möglicherweise die Giftwirkung, da es z.B. bei Gerin-
--	---

	<p>nungsstörungen zu unkontrollierten Blutungen kommen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auch das Kühlen mit Eis hat sich als wirkungslos und teilweise sogar schädlich erwiesen.
10. Feuer	
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur täglichen Feuersicherheit des Kindergartens zählen die allgemeine Sauberkeit und eine funktionierende Müllentsorgung. Sich in der Nähe von Maschinen oder auf Elektrogeräten sammelnder Staub oder in den Arbeitsräumen herumliegendes Verpackungsmaterial können ein Feuer auslösen, des Weiteren volle Mülltonnen oder das Entsorgen von leicht brennbaren Stoffen in anderen als feuerfesten Gefäßen mit Deckel. ➤ Rauchen im Gebäude und auf dem Kindergartengelände ist verboten. ➤ In der Küche und in Räumen, in denen gebastelt wird, dürfen keine leicht brennbaren Stoffe, Abfälle oder brennende Flüssigkeiten aufbewahrt werden. ➤ In jedem Schulhalbjahr leitet der Sicherheitsbeauftragte mindestens eine Feueralarmübung im Kindergarten. Vor jeder Übung gibt es ein vor- und nachbereitendes Gespräch zwischen der Kindergartenleitung und dem Sicherheitsbeauftragten. ➤ Jeder Gruppenraum ist mit einer Feuerdecke ausgestattet. ➤ Feuerlöscher sind in ausreichender Zahl vorhanden. ➤ In jedem Raum befindet sich ein Fluchtplan. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alarmzeichen: Dauernde Trillerpfeifentöne, die nach dem „Schneeballsystem“ vom Personal weitergetragen werden. ➤ Umgehend die Feuerwehr alarmieren (999)! ➤ Den Raum zügig verlassen, Materialien zurücklassen! ➤ Die Erzieherin nimmt das Gruppenbuch mit und schließt sich hinten an die Kindergruppe an. ➤ Dem Fluchtplan folgend zum Treffpunkt gehen! ➤ Treffpunkt ist, nach Gruppen geordnet, die entsprechend markierte Stelle am Ende der gegenüberliegenden Seitenstraße (Sackgasse). An der Sammelstelle prüfen die jeweils verantwortlichen Personen die Anwesenheit der Kinder. ➤ Am Sammelplatz findet die Anwesenheitskontrolle durch die Einsatzleitung statt, in dem die verantwortlichen Personen auf Vollständigkeit ihrer Gruppen befragt werden. ➤ Nach einer Feueralarmübung führt der Sicherheitsbeauftragte eine Evaluation durch. Festgestellte Mängel werden zeitnah abgestellt.

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Einsatzleitung trägt bei Einsätzen und Übungen auffallende Westen zur Erkennung. ➤ Ein „Krisenkoffer“ mit allen notwendigen Personenlisten, und weiteren Materialien befindet sich griffbereit im Büro der Kindergartenleitung. 	
11. Bombendrohung	
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Über eine Bombendrohung muss der Schulleiter sofort informiert werden, der dann die Polizei, das Krisenfall-Team, die Botschaft und den Schulvereinsvorstand benachrichtigt. ➤ Beim Eintreffen der Polizei wird die Einsatzleitung von ihr übernommen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Evakuierung wie bei Feueralarm (siehe oben). ➤ Wenn man eine telefonische Bombendrohung erhält, sollte man versuchen, den Anrufenden möglichst lange im Gespräch hinzuhalten, um möglichst viele Informationen zu bekommen. <p style="margin-left: 20px;">Fragen: Wo ist die Bombe? Wann explodiert sie? Wie sieht sie aus? Warum wurde sie gelegt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn möglich Geschlecht, Alter, Stimme, Akzent, Absicht des Täters und Hintergrundgeräusche einschätzen. ➤ Ruhe bewahren und genau zuhören, was gesagt wird.
12. Amok – Gewaltsame/r Eindringling/e	
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zugangskontrolle durch verschließbaren Eingang ➤ Kindergarten-PC – Verlinkung über Sicherheits-Website mit Chatfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sofort nach Bemerken eines gewaltbereiten Eindringlings wird mithilfe eines Signaltons („Geburts-

<p>zur Kommunikation nach außen. www.dskl.edu.my/security/</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zum Schuljahresbeginn findet eine durch den Sicherheitsbeauftragten initiierte Sicherheits-Konferenz statt, an der alle an der DSKL tätigen Lehrpersonen und Erzieherinnen verpflichtend teilnehmen. ➤ In jedem Schulhalbjahr werden die Kinder zur Vorbereitung der Alarmübungen während der Betreuungszeit sensibilisiert und altersgemäß und pädagogisch sinnvoll auf Gewaltsituationen vorbereitet. ➤ Der Sicherheitsbeauftragte stellt in Vorgesprächen mit der Kindergartenleitung fest, dass diese Vorbereitungen stattgefunden haben. ➤ In jedem Schulhalbjahr leitet der Sicherheitsbeauftragte eine Alarmübung. Vor dieser Übung vergewissert sich der Sicherheitsbeauftragte, dass alle Erzieherinnen ihre Aufgaben kennen und die Kinder entsprechend sensibilisiert und vorbereitet wurden. ➤ Nach einer Alarmübung wird Feedback gegeben. Die festgestellten Mängel bei Anweisungen, technischen Anlagen und Durchführung werden abgestellt. 	<p>tagströten“) im Schneeballsystem der Alarm ausgelöst.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen, die sich zum Zeitpunkt der Alarmauslösung im Außenbereich aufhalten, entfernen sich umgehend aus dem Gefahrenbereich und begeben sich in den nächstliegenden abschließbaren Raum. ➤ Erzieherinnen und Kinder sowie alle anderen Personen schließen sich umgehend in ihre z. Zt. genutzten Räume ein und setzen sich in der am besten geschützten Zone des Raums auf den Boden. ➤ Über die Notrufnummer 999 und/oder die Nummer der lokalen Polizeistation Sea Park 03-7874 2222 wird sofort die Polizei informiert. ➤ Im Gruppenraum übernimmt eine Person (in der Regel die verantwortliche Erzieherin) die Führungsrolle und gibt Anweisungen! Die Erzieherin wird zum Krisenmanager. ➤ Sie sorgt dafür, dass die Tür verbarrikadiert wird, das Licht ausgeschaltet wird und die Vorhänge der Fenster geschlossen werden (Sichtschutz). ➤ Sie vermeidet Panik, macht Mut, signalisiert Kompetenz. ➤ Sie versucht über Handy, Mobilfunk und/oder PC (Sicherheits-Website) Kontakt zu anderen Erzieherinnen und zur Polizei aufzunehmen. ➤ Mit evtl. anwesenden oder vor der Tür stehenden Tätern werden keine Diskussionen oder Gespräche geführt. ➤ Niemand zeigt sich an den Fenstern, bis die Lage von der Polizei kontrolliert wird. ➤ Sollte eine Waffe gefunden werden, diese nicht an sich nehmen, sondern, wenn möglich, Zugriff für Täter ver-
---	--

	<p>hindern (z. B. unter einen Schrank schieben).</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Entwarnung am Ende einer Übung erfolgt über einen abgestimmten Code. <p>Nach einer Gewaltsituation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulleitung oder die Verwaltungsleitung (in Absprache) informiert unmittelbar alle Eltern, alle Mitarbeiter der Schule und den Schulvereinsvorstand. ➤ Bei Bedarf werden Elternbriefe abgeschickt und/oder Elternabende einberufen. ➤ Ggf. Debriefing: Mit dem psychologischen Debriefing meint man ein Gruppentreffen, wobei Erlebnisse, Gedanken, Gefühle und Reaktionen von Angehörigen, Freunden, Arbeitskollegen und Helfern bei einer Krisensituation im Nachhinein erörtert werden. Dadurch wird versucht, unnütze Folgen und Stressreaktionen zu vermeiden. Der günstigste Zeitpunkt für ein psychologisches Debriefing ist 24 - 72 Stunden nach dem Ereignis. Der Veranstalter des Debriefing-Treffens soll eine dafür geeignete Ausbildung und genügend Erfahrung mit ähnlichen Fällen haben.
<p>13. Geiselnahme und Entführung</p>	
<p>Maßnahmen und Regelungen</p>	<p>Verhalten</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zugangskontrolle (siehe oben) ➤ Anwesenheitskontrolle (siehe oben) ➤ Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes (siehe oben) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder werden bei Abholung nur autorisierten Personen übergeben.

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeidung der Veröffentlichung persönlicher Fotos auf der Schul-Homepage, Facebook u. Ä. bzw. Zugang nur über Passwörter 	<p>Bei Geiselnahme im Kindergartengebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verständigung der Schulleitung, des Krisenfallgremiums, der Polizei und der Deutschen Botschaft. ➤ Die oberste Devise ist, ruhig zu bleiben, die Geiselnahmer nicht zu provozieren und ihren Anweisungen zu folgen. ➤ Bei Waffengewalt wird kein Widerstand geleistet. ➤ Auf keinen Fall den Helden spielen! ➤ Man sollte das Gespräch mit den Geiselnahmern suchen und versuchen, eine menschliche Atmosphäre herzustellen. ➤ Nach Möglichkeit sollte man sich die Aufenthaltsorte und markanten Merkmale der Entführer merken.
---	---

14. Weitere Krisensituationen

14 a. Katastrophe außerhalb des Kindergartens mit indirekter Wirkung auf die Kinder (z. B. Tsunami-Katastrophe 2004, als sich Mitglieder der Schulgemeinde in der Krisenregion befanden)

Krisenfallteam

Sobald der Schulleiter über eine Katastrophe informiert worden ist, ruft er das Krisenfall-Team der Schule zusammen, das über weitere Maßnahmen (z. B. Information an die Elternschaft) entscheidet. Das Krisenfallgremium ist verpflichtet, den Vorstand des Deutschen Schulvereins sofort zu informieren. Maßnahmen werden nur mit Einverständnis des Schulvorstandes getroffen.

Informieren des Personals

Der Schulleiter ruft das Personal zusammen. Es wird beraten, wie mit der Katastrophenmeldung schulintern umgegangen wird. Die Kindergartenleiterin handelt entsprechend im Kindergarten.

Eltern

Die Eltern, die zum Kindergarten kommen, werden ins Leitungszimmer geführt, wo sie durch die Kindergartenleitung informiert werden.

Gedenkstunde

Die Schule kann aufgrund einer schweren Katastrophe eine Gedenkstunde organisieren. Über diese Veranstaltung und ihren Inhalt entscheidet der Schulleiter in Abstimmung mit dem Krisenfallgremium und dem Schulvorstand.

14 b. Schwerer Unfall oder Tod eines Kindes

Die Kindergartenleitung informiert umgehend die Schulleitung, die alle weiteren Maßnahmen in die Wege leitet.

Der Schulleiter informiert umgehend den Schulvorstand und die Polizei, falls der Todesfall im Kindergarten eingetreten ist.

Benachrichtigung von Angehörigen

Die Schulleitung oder die Verwaltungsleitung (in Absprache) informiert sofort das Elternhaus.

Informieren in der Schule

Der Schulleiter ruft das Krisenfallgremium zusammen und informiert das weitere Personal über das Ereignis. Es wird auch geprüft, ob das Kind Geschwister in der Schule hat.

Benachrichtigung der Kindergartenelternschaft

Der Schulleiter ist dafür verantwortlich, dass alle Eltern/Erziehungsberechtigten über das Ereignis angemessen informiert werden. Es wird empfohlen, möglichst bald eine Elternversammlung einzuberufen.

Gedenkstunde

Eine Gedenkstunde kann in den nächsten Tagen abgehalten werden. Der Ablauf und der Inhalt dieser Stunde sollten mit den Angehörigen abgesprochen werden.

Kontakt mit einem Pfarrer der Gemeinde des Kindes oder der Deutschen Gemeinde kann aufgenommen werden. Dieser kann auch die Gedenkstunde gemeinsam mit dem Kindergarten gestalten.

Verhalten in der Folgezeit

Über das weitere Verhalten in der Folgezeit beraten die Erzieherinnen. Für die Kinder kann es von Bedeutung sein, dass der Platz des Verstorbenen für einige Zeit leer gelassen wird. Es kann auch andere konkrete Sachen geben, die an dieses Kind erinnern. Beschmücken des Raums mit Foto, Blumen oder Kerze etc.

Bei der Nachfolgearbeit ist es auch wichtig, dass sich das Krisenfallgremium oft trifft und bei Bedarf auch Hilfe von außen einholt.

14 c. Tod eines Personalmitgliedes des Kindergartens

Unmittelbares Verhalten

Die Kindergartenleitung informiert umgehend die Schulleitung, die alle weiteren Maßnahmen in die Wege leitet.

Der Schulleiter informiert das Personal und den Schulvorstand.

Der Schulleiter ruft das Krisenfallgremium zusammen, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Eine der Gruppe vertraute Person informiert die Kinder. Es muss genügend Zeit für Gespräche eingeräumt werden. Man sollte an Folgendes beim Gespräch mit den Kindern denken:

- Offen über die Situation sprechen.
- Die Kinder sollen ihre Gedanken und Gefühle frei äußern können.
- Die Gespräche immer auf Tatsachen zurückführen.

Benachrichtigung der Schulgemeinschaft

Der Schulleiter ist dafür verantwortlich, dass die Schulgemeinschaft über das Ereignis angemessen informiert wird (Elternbrief, Nachruf auf Homepage etc.).

Gedenkstunde

Eine Gedenkstunde kann am nächsten Tag abgehalten werden. Der Ablauf und der Inhalt dieser Stunde sollten mit den Angehörigen abgesprochen werden.

Kontakt mit einem Pfarrer der Gemeinde des Verstorbenen oder der Deutschen Gemeinde kann aufgenommen werden. Dieser kann auch die Gedenkstunde gemeinsam mit der Schule gestalten.

14 d. Sexueller Missbrauch (Verdacht)

Kindergarten- und Schulleitung

- Besteht auf präziser Schilderung des Vorfalls (schriftliches Protokoll ist verbindlich, kann aber innerhalb von max. 24 Stunden nachgereicht werden)
- Leitet ggf. unterstützende Maßnahmen ein (emotionale Betreuung des Kindes, das sich geöffnet hat, ...)
- Beruft pädagogisches Schulleitungsteam ein (Schulleitung, stellv. Schulleitung, Grundschulleitung, Kindergartenleitung)

Pädagogisches Schulleitungsteam

- Bewertet den Sachverhalt innerhalb von max. 48 Stunden, ggf. unter Hinzuziehung eines Fachexperten

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts

- Entscheidet, welche weiteren Personen informiert werden müssen (Präsident des Schulvereins, Regionalbeauftragter der ZfA, ...)
- Informiert die Botschaft über den vorliegenden Verdacht zur Klärung offener Fragen (rechtlich/prozessual), ggf. auch im Hinblick einer Drittstaatsangehörigkeit (nicht EU) des Kindes und einer entsprechenden Information an die zuständige Auslandsvertretung.
- Informiert die Polizei (D 11). Unbedingt direkt und ausschließlich das Department 11 (D 11) kontaktieren! Ibu Pejabat Polis Diraja Malaysia (Malaysian Police Headquarters), Bukit Aman Sexual, Women and Children's Investigations Division's (D11), Bukit Aman, 50560 Kuala Lumpur, Malaysia - Telephone 03 – 2266 2222

Beschuldigter von außerhalb der Schule

- Falls Beschuldigter zum Familienkreis gehört, alternatives Unterstützungssystem für Kind eruieren (Unterstützung durch Botschaft)
- Keine eigenen Ermittlungen, Sache der Polizei

Beschuldigter aus dem Mitarbeiterkreis

- Falls ein Verbleiben im Dienst während der Untersuchungen nicht möglich ist, beurlaubt die Schulleitung den angeschuldigten Mitarbeiter mit sofortiger Wirkung

Falls der angeschuldigte Mitarbeiter einen Urlaub ablehnt, kann das Anstellungsverhältnis durch den Schulträger ruhend gestellt werden

- Keine eigenen Ermittlungen, Sache der Polizei

Beschuldigter aus der Schülerschaft

- Alter und Einsichtsfähigkeit des Schülers müssen bei der Bewertung des Vorfalls unbedingt mit berücksichtigt werden
- Falls ein Verbleiben an der Schule während der Untersuchungen nicht möglich ist, schließt die Schulleitung den angeschuldigten Schüler vorübergehend von der Schule aus
- Bei Bestätigung des Verdachts erfolgt eine angemessene Disziplinarstrafe. In schweren Fällen wird über die Schulleitung ein Schulausschlussverfahren durch den Schulträger eingeleitet.

Bemerkungen

- Aussagen eines Kindes werden nicht überhört, sondern grundsätzlich ernstgenommen!
- Höchste Priorität bei allen Maßnahmen hat die Beachtung des Wohls des Kindes!
- Die Anonymität der meldenden Person ist soweit möglich zu wahren – das pädagogische Schulleitungsteam ist das handelnde Organ!

Kommunikation

Aussagen über den Verdacht auf sexuellen Missbrauch sind heikel, weil die Persönlichkeitsrechte sowohl des möglichen Opfers als auch die des Beschuldigten tangiert werden.

- Grundsatz: Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen informieren, vorausgesetzt Beschuldigter gehört nicht zum Familienkreis.
- Solange es sich um einen Verdacht handelt, den Kreis der Wissenden auf ein absolutes Minimum beschränken.
- Um sich nicht dem Vorwurf der Vorverurteilung auszusetzen, muss immer vom Beschuldigten gesprochen werden, solange dessen Schuld nicht erwiesen ist.

14.e Sexueller Missbrauch (Akute Situation)

Alarmierung

- Über Schulleitung
 - Krisenfallgremium
 - Eltern
 - Vorstand
 - Deutsche Botschaft Kuala Lumpur
 - Bei Drittstaatsangehörigkeit (nicht EU) neben der Deutschen Botschaft entsprechend die jeweilig aufgrund der Staatsangehörigkeit des Kindes zuständige Auslandsvertretung
 - Polizei (D 11)
- Krisenfall-Team
 - Sofortmaßnahmen
 - Opfer / Täter trennen.
 - Opfer in einem geschützten Bereich betreuen.
 - Spuren sichern (z. B. Kleider nicht wechseln).

Täter von außerhalb der Schule (z.B. im öffentlichen Schwimmbad, auf Klassenfahrten etc.)

- Anlass abbrechen oder Lehrpersonen zur Sicherung ausschicken.
- Keine Panik verursachen.
- Wenn der Täter fest-/angehalten werden konnte, diesen nicht selber befragen (Sache der Polizei.)

Täter aus der Lehrerschaft, resp. Mitarbeiter der Schule

- Falls durch das Fehlverhalten eine Gefährdung von Lernenden befürchtet werden muss, beurlaubt die Schulleitung die angeschuldigte Lehrkraft mit sofortiger Wirkung vom Unterricht.
- Falls die angeschuldigte Lehrkraft einen Urlaub ablehnt oder falls die Schuld als erwiesen betrachtet werden muss, kann die Schulleitung bzw. der Schulvereinsvorstand das Anstellungsverhältnis mit der betroffenen Lehrkraft ruhend stellen.

Täter aus der Schülerschaft

- Sexuelles Fehlverhalten von Lernenden (gegenüber Mitschüler/innen oder Lehrkräften) darf nicht toleriert werden. Eine angemessene Disziplinarstrafe ist unumgänglich. In schweren Fällen oder im Wiederholungsfalle kann über die Schulleitung ein Schulausschlussverfahren durch den Schulvereinsvorstand eingeleitet werden.

Bemerkungen

- Die Sicherstellung der psychologischen Betreuung ist grundsätzlich Angelegenheit des Opfers bzw. dessen Familie. Die Schule wird jedoch unterstützen und wenn nötig Kontakte zu Fachpersonen herstellen.

Kommunikation

Öffentliche Aussagen über sexuelles Fehlverhalten sind heikel, weil die Persönlichkeitsrechte sowohl des Opfers als auch die des Täters tangiert werden. Andererseits kann eine sachliche Information die Verbreitung von Gerüchten verhindern, resp. einschränken.

- Öffentliche Aussagen immer nur nach Absprache mit der Polizei und dem Schulvereinsvorstand vornehmen.
- Grundsatz: Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen informieren.
- Informationen (an Kollegium, Klasse, Eltern anderer Lernenden, Medien) sind grundsätzlich mit dem Opfer bzw. dessen Familie abzusprechen.
- Eine Information der Lernenden bzw. deren Eltern (z.B. Elternabend) ist angezeigt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: a) Der Tatverdächtige ist eine Lehrkraft, die aufgrund der Vorfälle entlassen wird. b) Es besteht eine Gefährdung von anderen Lernenden
- Um sich nicht dem Vorwurf der Vorverurteilung auszusetzen, muss vom Tatverdächtigten gesprochen werden, solange dessen Schuld nicht erwiesen ist.
- Die Schule informiert die Öffentlichkeit nicht von sich aus über Fälle von sexuellem Fehlverhalten. Mitteilungen erfolgen nur dann, wenn die Medien bereits Hinweise haben und wenn eine Veröffentlichung unvermeidlich ist. Dann wird offen und sachlich über die Vorfälle und über die getroffenen Maßnahmen informiert.
- Über die Identität der Opfer werden grundsätzlich keine Angaben gemacht. Zur Identität des Täters dürfen nur dann Aussagen gemacht werden, wenn der Verdacht sonst auf Unschuldige fallen würde oder wenn die Identität einer breiten Öffentlichkeit bereits bekannt ist.

Anlagen

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres werden aktualisiert:

- Telefonlisten: Eltern/Schüler, Kollegium und Mitarbeiter
- Vorstand
- Raumpläne

Quellen:

- ❖ Empfehlungen für die Sicherung von deutschen Schulen und Kindergärten im Ausland. Bundeskriminalamt Wiesbaden, 2005.
- ❖ Fortbildung der Mitglieder von Krisenteams an Schulen mit Schwerpunkt der Bewältigung von Amoklagen im Schulbereich. Polizeidirektion Tauberbischofsheim.
- ❖ „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ vom 15. Februar 2012. Hrsg.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Innenministerium Baden-Württemberg.
- ❖ Gewaltereignis Amok. Kantonspolizei. Stefan Krebs, DC Prävention Bern.
- ❖ Organisation und Ablaufplanung zur Ereignisbewältigung von Krisen in Schulen. Lyssach 2013.
- ❖ Polizeiliche Sicherheitsempfehlungen für Schulen und Schulträger. Landeskriminalamt Baden-Württemberg. LKA BW, 1. Auflage, 2012.
- ❖ Verhalten im Alarmfall an Schulen. Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Michael Seidt, Bruchsal, 2009.
- ❖ Verhaltensempfehlungen für Lehrkräfte bei AMOK-Lagen an Schulen. Polizeidirektion Waiblingen, Baden-Württemberg.
- ❖ Verhalten im Notfall bzw. bei Unfall: Dr. O. Hautmann (University Malaya Medical Centre)

Kindergarten der Deutschen Schule Kuala Lumpur

11 A Jalan 14/54
46100 Petaling Jaya
Selangor, West Malaysia

Tel: 03 - 7955 8524

Email: kiga@dskl.edu.my
Website: www.dskl.edu.my

Deutsche Schule Kuala Lumpur
Lot 5, Lorong Utara B, 46 200 Petaling Jaya
Selangor, West-Malaysia

Tel.: 03 - 7956 6557

Fax:03 - 7956 7557

Email:office.dskl@mail.com

Website: www.dskl.edu.my